

Zum Positionspapier des Verbandes Deutscher Privatschulen (VDP Nord e. V.) für die Landtagswahl M-V



Für BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN sind Schulen in freier Trägerschaft eine Errungenschaft der friedlichen Revolution und unverzichtbarer Bestandteil einer vielfältigen Bildungslandschaft. Wichtig ist für uns, dass die freie Schulwahl nicht vom Geldbeutel der Eltern abhängig sein darf. Die Grundvoraussetzung dafür sind gerechte Finanzhilfen. Die grüne Landtagsfraktion hat sich dafür in dieser Wahlperiode mit zahlreichen Initiativen engagiert. Unter anderem wies ein umfangreiches Rechtsgutachten im Auftrag der grünen Fraktion nach, dass die Kürzungen im Zuge der novellierten Privatschulverordnung nicht verfassungskonform waren. Weitere Themen waren die Gleichberechtigung bei der Schülerbeförderung, der Einsatz gegen verschleppte Genehmigungsverfahren und zuletzt die aus unserer Sicht unrechtmäßig ausufernde Auferlegung von Wartefristen bei Erweiterungen.

Im Zuge der Gesetzesänderung hat sich die grüne Landtagsfraktion mit Nachdruck gegen ein langjähriges Einfrieren der Schülerkostensätze auf den Stand von 2013 ausgesprochen, weil dadurch die freien Schulen nicht an Mehrausgaben für staatliche Schulen (sog. „50-Millionen-Paket“, „Bafög-Millionen“ des Bundes) beteiligt werden. Durch die erhebliche Debatte darum konnte immerhin erreicht werden, dass die Neuberechnung von 2022 auf 2019/2020 vorgezogen wurde. BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN plädieren analog zu den Doppelhaushalten des Landes für eine Neuberechnung der Sätze im Abstand von zwei Jahren.

Wir teilen die Position, dass die Kosten nach § 109 Schulgesetz Grundlage der Schülerkostensatzberechnungen sein müssen, um alle relevanten Personalkosten zu berücksichtigen. Zugleich sehen wir auch die konkrete Auslegung der Kostenbegriffe kritisch. So wurden bisher Kosten für Anwärterinnen und -anwärter im Vorbereitungsdienst, für Altersteilzeitbeträge und Sondervergütungen für besondere Leistungen nicht in die Sätze einberechnet, obwohl sie unserer Auffassung nach selbst in der heutigen Fassung des Schulgesetzes in den Bereich der Personalausgaben fallen. Die Zuordnung der beruflichen Schulen zu den verschiedenen Prozentsätzen halten wir für nicht transparent genug – es gibt keine nachvollziehbaren Kriterien. Für Mangelberufe plädieren wir für eine Finanzhilfe, die Schulgeldfreiheit ermöglicht.

Die Frage der Zuschüsse für sonderpädagogische Förderung stellt sich mit dem Inklusionskonzept der Landesregierung neu. Wir bemängeln neben zahlreicher weiterer Kritikpunkte das völlige Ausblenden der Schulen in freier Trägerschaft im Inklusionskonzept. Für die Förderbereiche Lernen, Sprache sowie emotional-soziale Entwicklung ist künftig keine Feststellungsdiagnostik mehr geplant, das Problem der Fristen wird damit hinfällig. Die öffentlichen Schulen sollen künftig für die Umsetzung der Inklusion eine Personalpauschale von 0,18 Lehrerwochenstunden pro Schülerin und Schüler erhalten und diese selbständig für die Förderung einsetzen. In der Realität wird dieser Faktor jedoch deutlich geringer ausfallen, weil der Faktor um den Personalbedarf für geplante Sonderklassen, weiterbestehende

Förderschulen und andere Maßnahmen reduziert wird. Grundsätzlich fordern wir, dass dieser Zusatzfaktor für die Inklusion mit dem vollen Satz von 100% auch bei den Schulen in freier Trägerschaft berücksichtigt wird. Dies ist jedoch nur sachgerecht, wenn die Quote von Schülerinnen und Schülern mit Förderbedarf an freien Schulen ungefähr der Quote an öffentlichen Schulen entspricht. Liegt sie deutlich höher, muss entsprechend ein höherer Inklusionsfaktor bei der Finanzhilfe berücksichtigt werden. Hierzu sind genaue Bedarfs- und Vergleichsanalysen vorzunehmen. Entsprechendes gilt für die Beschulung von Geflüchteten.

Zum Problem der Schülerbeförderung hat die grüne Landtagsfraktionen bereits im Jahr 2013 einen entsprechenden Gesetzentwurf eingebracht, in dem auch die Fahrt zur örtlich nicht zuständigen staatlichen oder freien Schule kostenfrei zu gestalten ist bzw. eine Kostenerstattung bis zu der Kostenhöhe erfolgt, die bei der Fahrt zur zuständigen Schule angefallen wäre. Wir halten es für falsch, die freie Wahl einer staatlichen oder freien Schule durch den Ausschluss von der kostenlosen Beförderung einzuschränken und damit Familien mit geringen Einkommen stark zu benachteiligen. Kreisfreie Städte und Landkreise sollen zudem das Recht haben, gegebenenfalls mehrere Schulen als örtlich zuständig festzulegen.

BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN sind grundsätzlich der Auffassung, dass bei der Finanzhilfe für Schulen in freier Trägerschaft Verbesserungen vorgenommen werden müssen, um das Sonderungsverbot in Mecklenburg-Vorpommern einzuhalten. Zur Prüfen sind dabei Erstattungsmodelle oder Alternativmodelle, z. B. eine Erhöhung der Finanzhilfe-Sätze bei Gewährleistung eines bestimmten Anteils kostenfreier und ermäßigter Plätze.

Wartefristen für Erweiterungen und für Schulträger, die bereits andere Schulen in Mecklenburg-Vorpommern betreiben, lehnen wir grundsätzlich ab. Die Erstattung nach Ablauf der Wartefrist ist ein denkbare Modell. Vorteile sehen wir aber auch in dem Modell anderer Bundesländer, bereits Finanzhilfe in der Wartefrist zu zahlen – jedoch mit etwas geringerem Satz. Dies würde die Notwendigkeit von Kreditaufnahmen und die damit verbundenen Kosten und Risiken reduzieren.

Gastschulabkommen werden wir prüfen, dies hängt jedoch auch von der Bereitschaft der anderen Bundesländer ab.